



Vertrag Operating A

zwischen

und

Dallmayr Automatenservice SAc Niederlassung Volketswil Sandbüelstrasse 4 8604 Volketswil Berufsbildungszentrum d. KT. SH

Hintersteig 12 8200 Schaffhausen

MWST-Nr.: CHE-434.007.479 MWST

Kunden-Nr. Firmensitz: 80454

Kunden-Nr. Betriebsstätten:

80454 Hauptgebäude BBZ SH300439 Schulhaus Charlottenfels

- 300438 Schulhaus Birch

(nachstehend "Dallmayr")

(nachstehend "Kunde")

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Vertrag regelt alle rechtlichen Aspekte bezüglich der Betriebsverpflegung über Automaten zwischen dem Kunden und der Firma Dallmayr.
- 1.2. Der Anhang ist integraler Bestandteil dieses Vertrages.
- 1.3. Dieser Vertrag ersetzt alle vorgängigen Verträge.

2. Leistungen der Firma Dallmayr

Die Firma Dallmayr stellt dem Kunden die im Anhang aufgelisteten Verpflegungsautomaten im Volloperating zur Verfügung und erbringt folgende Dienstleistungen:

- 2.1. Installation der Geräte:
 - Gerätekonfiguration gemäss Absprache mit Kunde
 - Lieferung, Installation und Feineinstellungen
- 2.2. Operativer Service:
 - Lieferung von Lebensmitteln und Getränken; die Auswahl der Produkte erfolgt durch die Firma Dallmayr, welche die Wünsche des Kunden soweit wie möglich berücksichtigt
 - Befüllung und Bewirtschaftung der Automaten
 - Vorschriftsmässige, professionelle Reinigung der Geräte





- 2.3. Technischer Service
 - Technischer Unterhalt der Geräte durch periodische Serviceleistungen
 - Kompetente Behebung von allfälligen Betriebsstörungen
- 2.4. Sonstige Leistungen
 - Geldverarbeitung und Abrechnungen
 - Recycling & Entsorgung der von der Firma Dallmayr bezogenen PET-Flaschen

3. Leistungen des Kunden

- 3.1. Der Kunde stellt der Firma Dallmayr geeignete Standorte in seinem Betrieb zur Verfügung, um die im Anhang aufgelisteten Verpflegungsautomaten aufzustellen.
 - Die Vertragsparteien vereinbaren den Standort der Automaten gemeinsam, wobei den Bedürfnissen des Personals, der Betriebsorganisation sowie der optimalen Nutzung der Automaten Rechnung getragen wird.
- 3.2 Allfällige Strom- und Wasseranschlüsse (inkl. Abstellhahn und Druckreduzierventil gemäss technischen Angaben) werden vom Kunden auf seine Kosten erstellt.
 - Die Kosten für den Wasser- und Stromverbrauch der Automaten werden vom Kunden übernommen.
- 3.3. Der Kunde versichert die Geräte gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer-, Wasser- und Elementarschäden und haftet gegenüber der Firma Dallmayr für fahrlässige Beschädigung der Geräte. Versicherungswerte gemäss Anhang.
- 3.4. Die Reinigung der Umgebung ist Sache des Kunden.
 - In unmittelbarer Nähe der Geräte-Standorte stellt der Kunde unentgeltlich eine Waschmöglichkeit mit Heisswasser zur Verfügung.
- 3.5. Betriebsstörungen sind der Firma Dallmayr sofort zu melden, damit diese möglichst rasch behoben werden können. Die Hotline für Störungen ist 0800 555 802.
- 3.6. Um den technischen und operativen Service garantieren zu können, erlaubt der Kunde dem Personal der Firma Dallmayr den freien Zutritt zu den Automaten während der offiziellen Arbeitszeiten. In dringenden Fällen kann der Zutritt auch ausserhalb der normalen Öffnungszeiten erfolgen.
- 3.7. Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages in seinem Betrieb keine mit der Firma Dallmayr konkurrenzierenden Geräte aufstellen oder betreiben zu lassen und den Verkauf von anderen konkurrenzierenden Produkten nicht zu dulden.





4. Konditionen

4.1. Die Vertragsdauer beträgt **60 Monate**. Vertragsbeginn und Vertragsende gemäss Anhang. Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von sechs (6) Monaten vor dessen Ablauf von der einen oder anderen Partei per Einschreiben gekündigt, verlängert sich die Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr.

Vorbehalten bleibt die Möglichkeit, den Vertrag wegen Verzug einer der Parteien aufzulösen. Der in Verzug stehenden Partei muss schriftlich eine letzte Frist von mindestens vier Wochen erteilt werden, um ihrer Pflicht nachzukommen.

Im Falle eines Konkurses oder eines Nachlassverfahrens gegenüber einer Partei hat die andere Partei die Befugnis, mit einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats vom Vertrag zurückzutreten.

- 4.2. Die Geräte bleiben während der gesamten Vertragsdauer Eigentum der Firma Dallmayr.
- 4.3. Falls der Kunde im Gebäude eingemietet ist: Der Kunde erklärt, von der Gebäudevermieterin zur Aufstellung der Automaten ermächtigt worden zu sein. Der Kunde informiert die Gebäudevermieterin darüber, dass die Automaten im Eigentum der Firma Dallmayr sind und damit im Rahmen der Gebäudemiete von vornherein nicht dem Retentionsrecht des Vermieters unterstellt sind (Art. 268 OR).
- 4.4. Die vereinbarten Preise und detaillierten Konditionen finden sich im Anhang. Bei allen anderen Produkten entsprechen die Abgabepreise immer der jeweils gültigen Operating-Preisliste der Firma Dallmayr.
- 4.5. Bei Verteuerung der Einfüllprodukte, Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise sowie Steuer-Erhöhungen (z. B. MwSt., LSVA) kann die Firma Dallmayr die Preise nach vorgängiger Information des Kunden erhöhen.
 Die Anpassungen geschehen bei Münzeinwurf in Schritten von zehn Rappen und bei bargeldlosem Bezug in Rappenschritten.
- 4.6. In folgenden Fällen wird die Behebung von technischen Störungen in Rechnung gestellt:
 Nichtbeachten der Bedienungsanleitung, funktionswidrigen Gebrauch, unsachgemässe Behandlung der Maschine durch den Kunden bzw. dessen Personal oder Besucher, äussere Einflüsse und Änderungen von Teilen an der Maschine von nicht von der Firma Dallmayr autorisierten Personen.
- 4.7. Eine Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Kunden ist ausgeschlossen. Die Firma Dallmayr ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag und /oder am Automaten an Dritte abzutreten beziehungsweise zu übertragen. Eine solche Übertragung darf den ungestörten Gebrauch des Automaten durch den Kunden nicht beeinträchtigen.
- 4.8. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich mögliche und gleichwertige Bestimmung ersetzt.





- 4.9. Die unterzeichnenden Personen erklären hiermit, die Vertretungsmacht für die von ihnen vertretene Partei innezuhaben.
- 4.10. Gerichtsstand ist Lugano. Es gilt das Schweizerische Recht.

5. Besondere Vereinbarungen (Preise)

- 5.1. Die Leistungen der Firma Dallmayr werden über die Abgabepreise finanziert.
- 5.2. Auf Wunsch können Teebeutel und Kaffeerahmportionen aufgelegt und separat gemäss aktueller Preisliste monatlich in Rechnung gestellt werden.
- 5.3. Der bestehende Automat im Schulhaus Löwenstein, Löwenstein 39, 8212 Neuhausen am Rheinfall wird durch Dallmayr abgeholt. Kein Ersatz Kostenaufwand Pauschal CHF 200 exkl. MWST.
- 5.4. Die bestehenden Mietverträge im Schulhaus Charlottenfels & Schulhaus BBZ Hintersteig 12 werden aufgelöst und mit der Auslieferung der neuen Automaten durch den neuen Operating A-Vertrag ersetzt.
- 5.5. Sollten die Umsätze an den Automaten zu niedrig sein, behält sich die Firma Dallmayr das Recht vor, nach Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner, die Automaten zurückzunehmen oder den Vertrag anzupassen.

* 3.7. Ausgehommen von dieser Rejelung sind die Angebote der BBZ Mensq

Volketswil, 13. April 2022

Ort, Datum

Dallmayr Automatenservice SAc

Franco Prisciantelli

Leitung Niederlassung Volketswil

Rechtsgültige Unterschrift

Patrick Meile

Leitung Niederlassung Niederbuchsiten

Rechtsgültige Unterschrift

Schaffhauson, 23. 05. 22

Ort, Datum

Berufsbildungszentrum d. KT. SH Berufsbildungszentrum

des Kantons Schaffhausen

Hintersteig 12 / Postfach 8201 Schaffhausen

Vorname, Name: Marc Kurmer

Funktion: Rektor

Rechtsgültige Unterschrift

Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausei Hintersteig 12 / Postfach 8201 Schaffhausen

Vorname, Name: Star Michael

Funktion: Leitor FM

Rechtsgültige Unterschrift





Vertragsanhang

		eteig 12, 8200 Schaffh		
Nr.	Detailstandort Anlagen	Vertrag	Vertrags- beginn	Vertrags- ende
NEU	EG Mensa Heissgetränkeautomat Dallmayr X210	Operating A	01.06.2022	31.05.2027
	inkl. Wasserfiltersystem inkl. Rückzahlgerät inkl. Kreditkartenleser inkl. Twint			
	Versicherungs-Wert (exkl. MWST)	CHF 14'410.00		
Standard	Produkte Kaffee, Espresso, Ristretto Latte Macchiato, Cappuccino, Schokolade Heisswasser Kaffee	Abgabepreise CHF 1.00 inkl. MWST CHF 1.00 inkl. MWST CHF 0.30 inkl. MWST CHF 1.50 inkl. MWST CHF 1.50 inkl. MWST		

Besondere Vereinbarungen (Preise)

Die Leistungen der Firma Dallmayr werden über die Abgabepreise finanziert.

Auf Wunsch können Teebeutel und Kaffeerahmportionen aufgelegt und separat gemäss aktueller Preisliste monatlich in Rechnung gestellt werden.

Der bestehende Automat im Schulhaus Löwenstein, Löwenstein 39, 8212 Neuhausen am Rheinfall wird durch Dallmayr abgeholt. Kein Ersatz - Kostenaufwand Pauschal CHF 200 exkl. MWST.

Die bestehenden Mietverträge im Schulhaus Charlottenfels & Schulhaus BBZ Hintersteig 12 werden aufgelöst und mit der Auslieferung der neuen Automaten durch den neuen Operating A-Vertrag ersetzt.

Sollten die Umsätze an den Automaten zu niedrig sein, behält sich die Firma Dallmayr das Recht vor, nach Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner, die Automaten zurückzunehmen oder den Vertrag anzupassen.





80454 Berufsbildungszentrum d. KT. SH, Hintersteig 12, 8200 Schaffhausen

Volketswil, 13. April 2022

Ort, Datum

Dallmayr Automatenservice SAc

Franco Prisciantelli

Leitung Niederlassung Volketswil

Rechtsgültige Unterschrift

Patrick Meile

Leitung Niederlassung Niederbuchsiten

Rechtsgültige Unterschrift

Schaffnarsen, 23.05.22

Ort, Datum

Berufsbildungszentrum d. KT. SH

Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen

- Hintersteig 12 / Postfach - 8201 Schaffhausen

Vorname, Name:

Funktion:

Rechtsgültige Unterschrift

Vorname, Nam

Funktion: Leiter FM

Rechtsgültige Unterschrift